



Marktgemeinde Kottes-Purk

Bezirk Zwettl - Niederösterreich



Wo wir sind, ist oben.

Marktplatz 1/1, 3623 Kottes, Telefon 02873/7228, FAX DW 4
E-Mail: gemeinde@kottes-purk.gv.at www.kottes-purk.at



Sehr geehrte GemeindebürgerInnen!

Kottes, am 09.02.2023

Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Kottes-Purk kommt der Dienstposten eines/einer GemeindegewerkschafterIn (voraussichtlich per 01. Mai oder 1. Juni 2023) mit 27 Stunden Wochenarbeitszeit zur Besetzung.

Die Anstellung und Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe II, Stufe 2, Brutto € 1.960,20 (bei Vollzeit), Bewerbungen bitte bis 28.02.2023

Erfordernisse:

1. EU – Bürger
2. Körperliche und geistige Eignung
3. Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Kottes-Purk
5. Führerschein B
6. Selbstständiges Arbeiten, aber auch Teamfähigkeit
9. Unbescholtenheit, Verlässlichkeit, Flexibilität, freundliche Umgangsformen, Engagement, Belastbarkeit und Organisationstalent
10. Männliche Bewerber müssen den Präsenzdienst oder Zivildienst abgeleistet haben.

Zu den Aufgaben zählen **sämtliche** in der Gemeinde anfallenden Tätigkeiten wie beispielsweise:

Tätigkeitsbereich: Urlaubs- und Krankenstandsvertretung für Kindergarten und Volksschule, Reinigungskraft für gemeindeeigene Gebäude, den Bauhof usw., Parkarbeiten, Ortsbildpflege, Grünanlagenpflege (Friedhof) wie Blumengießen (bei Bedarf auch zum Wochenende), Rasenmähen, div. leichtere Arbeiten, Schülerbeaufsichtigung, sonstige Arbeiten auf Anweisung

Folgende Unterlagen sind dem Bewerbungsschreiben unbedingt anzuschließen:

Alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lehrabschlusszeugnis, Strafregisterauszug, Arbeitsbestätigungen, Lebenslauf und Kopie Führerschein

Schneeräumung und Splittung im Gemeindegebiet

In wetterbedingten Ausnahmesituationen (extreme Schneefälle) wie bei uns im Winter üblich, sind Behinderungen durch Schneeverwehungen nicht auszuschließen. Aufgrund des weitläufigen Gemeindegebietes (60 Km²) ist es natürlich schwer möglich, sämtliche Gemeindestraßen, Wege und Gassen gleichzeitig zu bedienen.

Unsere Gemeindegewerkschafter sind bemüht, in kürzest möglicher Zeit die Straßen zu räumen. Natürlich kann es zu Verspätungen kommen, Zum Beispiel wie letztes Wochenende, wo ein Hydraulikanschluss undicht wurde.

Daher ersuchen wir die Bevölkerung um Verständnis !
Hauszufahrten und private Wege können von uns jedoch nicht geräumt werden.

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, werden darauf hingewiesen, dass sie dafür zu sorgen haben, **Gehsteige und Gehwege** einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee, auch vom Auswurf des Schneepfluges, und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Glatteis zu bestreuen. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Sollte dadurch jemand zu Schaden kommen, so hat der Grundanrainer dafür zu haften.

Der Bürgermeister



Sauber Heizen für Alle

Um die Klimaneutralität bis 2040 zu schaffen, müssen alle mit anpacken. Auch für einkommensschwache Haushalte muss es möglich sein, einen Beitrag zu leisten – mit der Förderaktion „Sauber Heizen für Alle“ können bis zu 100 Prozent für den Umstieg auf ein klimafreundliches Heizsystem gefördert werden. Das Serviceteam Sauber Heizen der Energieberatung NÖ unterstützt auch Sie dabei!

Bis zu 100 % Förderung für den Heizungstausch!

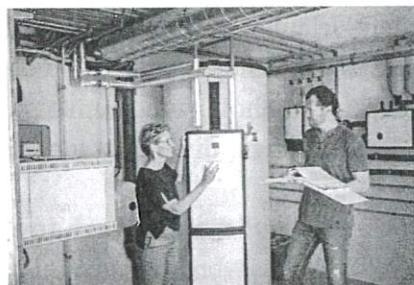
Die Förderung „Sauber Heizen für Alle“ ermöglicht es einkommensschwachen PrivateigentümerInnen ihr fossiles Heizsystem (Öl, Gas, Kohle, etc.) durch ein klimafreundliches zu ersetzen.

Bis zu 100 Prozent Förderung kann z.B. ein Einpersonenhaushalt mit maximal Euro 18.648,- Netto-Jahreseinkommen beziehen. Auch Personen, die Sozialhilfe erhalten oder eine GIS-Befreiung haben, können die Förderung beantragen. Leben mehrere Personen im Haushalt, darf das Jahreseinkommen höher sein.

Förderungsfähig sind die Kosten für die Anlage sowie die Planungs- und Montagekosten bis zu einer maximalen Obergrenze (je Technologie).

Mit Unterstützung zum sauberen Heizen

Für eine Antragstellung ist eine Registrierung unter www.sauber-heizen.at notwendig. Nach positiver Prüfung aller Angaben durch die Wohnbauförderung NÖ informiert Sie dann automatisch **Sauber Heizen NÖ** über die erfolgreiche Registrierung und die weiteren Schritte.



© www.pov.at

- Nach Prüfung der formalen Bedingungen erhalten Sie eine kostenlose Energieberatung zum geplanten Heizungstausch.
- In einem nächsten Schritt holen Sie Angebote der entsprechenden Fachbetriebe ein. **Sauber-Heizen NÖ** unterstützt dabei und überprüft die Ergebnisse.
- Der Antrag erfolgt anschließend online unter: www.sauber-heizen.at
- Nach der Förderzusicherung ist das Projekt innerhalb von 12 Monaten umzusetzen
- Sauber Heizen NÖ unterstützt abschließend bei der Einreichung der Endabrechnung und die Auszahlung der Förderung kann erfolgen.

Benötigen Sie Hilfe oder haben Sie Fragen zur Förderung „Sauber Heizen für Alle“? Wenden Sie sich an das **Serviceteam Sauber Heizen der Energieberatung NÖ**: sauberheizen@enu.at oder 02742 22 1 44 7

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.energie-noe.at